

30. März 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde unserer Schule,

in einem Schreiben von Ministerialdirektor Michael Föll wurden am Freitag, 27.3.2020 Details zu **Änderungen bei den Abschlussprüfungen 2020** inklusive eines **Detailplans der Prüfungen ab 18.5.** veröffentlicht (die Abiturientinnen und Abiturienten sind per Messenger bereits am Freitag darüber informiert worden). Die neuen Termine für die schriftlichen Prüfungen sind ab sofort auch auf unserer Homepage zu finden.

Zusätzlich sind von Herrn Föll **Änderungen bei den Leistungserhebungen generell** angesprochen worden. Es heißt dort:

*Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, S 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.*

*Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.*

Nach diesen Vorgaben wird auch am Heidehof-Gymnasium verfahren!

Mit herzlichen Grüßen - für die Schulleitung -

Berthold Lannert